



Öffentliche Stellenausschreibung

Im Jahr 1991 gegründet, hat sich die Universität Potsdam in der Wissenschaftslandschaft fest etabliert und sich zu einem herausragenden Wirtschaftsfaktor und Entwicklungsmotor für die Region entwickelt. Sie ist drittmittelstark, mehrfach prämiert in der Lehre, verfügt über eine serviceorientierte Verwaltung und wurde als familienfreundlich ausgezeichnet. Rund 21.000 Studierende und 3.000 Beschäftigte arbeiten an drei Standorten – Am Neuen Palais, Griebnitzsee und Golm – an einer der am schönsten gelegenen akademischen Einrichtungen Deutschlands.

An der **Universität Potsdam, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Professur Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung im privaten und öffentlichen Sektor**, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** folgende Stelle **befristet für drei Jahre** zu besetzen:

Akademische/-r Mitarbeiter/-in (w/m/d) **Kenn-Nr. 331/2024**

Die Arbeitszeit umfasst 30 Wochenstunden (75 %). Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 13 der Entgeltordnung zum TV-Länder. Die Befristung erfolgt nach § 2 Abs. 1 Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG). Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um bis zu drei Jahre bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen.

Ihr Arbeitsbereich:

Die ausgeschriebene Stelle ist an der Professur für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung [im privaten und öffentlichen Sektor] angesiedelt und thematisch entsprechend angelegt. Lehr- und Forschungsgebiete umfassen die verschiedenen Facetten der externen Rechnungslegung und der unternehmerischen Berichterstattung im nationalen und internationalen Kontext sowie Theorie und Praxis der Abschlussprüfung. Ein methodischer Schwerpunkt liegt in der verhaltenswissenschaftlichen Forschung zu vielfältigen Fragestellungen in den genannten Themenbereichen.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Mitarbeit in der Lehre an der Professur, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Prüfung und Corporate Governance
- Mitarbeit in der Forschung an der Professur
- Mitarbeit in der Selbstverwaltung an der Professur
- Gelegenheit zur eigenen wissenschaftlichen Qualifikation (Promotion)

Es besteht die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion). Für die eigene vertiefte wissenschaftliche Arbeit steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Das Lehrdeputat richtet sich nach den jeweils gültigen Vorgaben der Lehrverpflichtungsverordnung (LehrVV) des Landes Brandenburg sowie der vom Senat der Universität Potsdam

beschlossenen Bandbreitenregelung. Für diese Stelle erfolgt die Zuordnung zur Gruppe akademischer Mitarbeiter/-innen¹, mit Qualifizierungsmöglichkeit (Promotion/Habilitation)´.

Sie bringen Folgendes mit:

- spätestens zum Einstellungstermin abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (akkreditierter Master oder gleichwertig), vorzugsweise in Betriebswirtschaftslehre mit einem Schwerpunkt im Bereich Rechnungswesen und Prüfung
- engagierte, eigenständige und teamorientierte Arbeitsweise, durch welche die kollegiale Zusammenarbeit im Lehrstuhlteam geprägt ist

Darüber hinaus sind folgende Kompetenzen wünschenswert:

- hohes fachliches Interesse sowie hohe Motivation zum wissenschaftlichen Arbeiten
- sehr gute analytische Fähigkeiten und ausgeprägtes Interesse im Bereich quantitativer und/oder qualitativer Forschungsmethoden
- Spaß an der Lehre
- sehr gute Englischkenntnisse

Unser Angebot an Sie:

Als Universität vereinen wir die Entwicklungsstärke einer Lehr- und Forschungseinrichtung mit den attraktiven Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes. Die Universität Potsdam ist eine zuverlässige Arbeitgeberin, die ihre Beschäftigten mit vielfältigen Angeboten und Leistungen unterstützt:

- Entwickeln Sie sich und Ihre fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzen in verschiedenen Fortbildungs- und Netzwerkangeboten der Universität Potsdam weiter.
- Alle Standorte bieten eine gute Verkehrsanbindung. Sie können einen monatlichen Zuschuss zum ÖPNV-Jobticket erhalten und Campus-Fahrräder nutzen.
- Profitieren Sie von betrieblicher Altersvorsorge, einer Jahressonderzahlung und vermögenswirksamen Leistungen.
- Nutzen Sie die vielfältigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie des Hochschulsports.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bietet die Universität Potsdam ihren Beschäftigten flexible Arbeitszeiten und anteilige mobile Arbeit (z. B. im Home-Office) an. Sie verfügen über 30 Urlaubstage im Jahr und sind zusätzlich am 24.12. und 31.12. vom Dienst befreit. Unser Service für Familien berät Sie zu Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Weitere Informationen zur Arbeitgeberin Universität Potsdam finden Sie unter <https://www.uni-potsdam.de/de/arbeiten-an-der-up/arbeitgeberin/uebersicht>

Für Rückfragen oder weitere Auskünfte steht Herr Prof. Dr. Ulfert Gronewold (Email: ulfert.gronewold@uni-potsdam.de, Tel.: +49331 / 977 - 3803 oder -3804) gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung:

Senden Sie Ihre Bewerbung (möglichst in einer zusammengefassten PDF-Datei) mit aussagekräftigen Unterlagen (insbes. Anschreiben, Lebenslauf, Abitur- und Hochschulzeugnisse) **bis zum 30.06.2024** unter Angabe der **Kenn-Nr. 331/2024** per Email an Herrn Prof. Dr. Ulfert Gronewold unter ulfert.gronewold@uni-potsdam.de.

¹ Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen (w/m/d).

Sollten Sie Hochschulabschlüsse außerhalb der EU absolviert haben, reichen Sie bitte die deutsche Übersetzung und [die Bewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#) ein. Ersatzweise bitten wir Sie um Zusendung eines PDF-Auszuges aus der Datenbank zur [Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise \(ANABIN\)](#).

Die Universität Potsdam schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Bewerbungen aus dem Ausland und von Personen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Die Universität strebt in allen Beschäftigungsgruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an; in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt (§ 7 Absatz 4 BbgHG). Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bei Eignungstests und Auswahlgesprächen werden individuelle Nachteilsausgleiche gewährt, die ihrer Behinderung angemessen sind. Sofern ein Mensch mit Behinderung individuelle Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen möchte, teilt er dies bitte im Bewerbungsanschreiben mit.

Potsdam, 31.05.2024